

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## §1 Angebot und Vertragsabschluss

1.1 Die Angebote der dreierei sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärung und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Bei sofortiger Lieferung kann die schriftliche Bestätigung auch durch eine Rechnung ersetzt werden.

1.2 Sonstige Leistungen sind nur als Näherungswerte zu verstehen und stellen insbesondere keine Zusicherung von Eigenschaften dar, bzw. behalten sich Irrtümer und Druckfehler vor, es sei denn, sie werden von der dreierei schriftlich ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

## §2 Preise

2.1 Alle angegebenen Preise verstehen sich, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, exkl. gesetzlicher USt. Des Weiteren sind Preise in genannten Zusammenhang unverbindlich. Es gelten die Preise der schriftlichen Auftragsbestätigung. Angebote stellen erst eine rechtlich verbindliche Auftragsbestätigung dar, wenn der Auftrag von der dreierei angenommen bzw. ausgeführt wird. Dies kann bei einem Auftrag dessen Ausführung innerhalb normaler Parameter bzw. einer für den Auftraggeber zumutbaren Lieferzeit (siehe §3) möglich ist seitens der dreierei stillschweigend geschehen.

## §3 Lieferzeit, Leistungszeit und -inhalt

3.1 Termine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die Angabe bestimmter Lieferfristen und Liefertermine durch die dreierei steht unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung der dreierei durch alle benötigten Unterlagen durch den Auftraggeber.

## §4 Gewährleistung

4.1 Der Zusicherungszeitraum beträgt für alle von der dreierei erstellten Produkte 14 Tage. Im Falle von Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt der Übergabe bestanden haben und die durch die dreierei zu vertreten sind, werden diese nach Ermessen der dreierei durch Nachbesserung behoben. Bei unentgeltlichen Geschäften trifft die dreierei keinerlei Gewährleistungspflicht. Versteckte Mängel hat der Abnehmer unverzüglich nach Auftreten, offene Mängel unverzüglich, jedoch spätestens 3 Werktagen nach Produktübernahme, schriftlich mittels Mängelrüge an die dreierei zu melden. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels. Nach Ablauf dieser Frist oder Nichterhebung einer schriftlichen Mängelrüge ist die dreierei frei von jeglicher Gewährleistungspflicht.

4.2 Gewährleistungsverpflichtungen bestehen nicht, wenn der aufgetretene Fehler in ursächlichem Zusammenhang damit steht, dass das Produkt unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht worden ist oder in das Produkt Teile eingebaut worden sind, deren Verwendung die dreierei nicht genehmigt hat oder das Produkt in einer von der dreierei nicht genehmigten Weise verändert worden ist oder der Abnehmer die Vorschriften über die Behandlung, Wartung und Pflege des Produktes (z.B. Betriebsanleitung) nicht befolgt hat. Ebenso ist zeitlicher Verfall bzw. Fehler, die nicht zum Zeitpunkt der Produktübernahme bestanden haben, von der Gewährleistung ausgeschlossen.

4.3 Sollte der Abnehmer innerhalb oder außerhalb des Gewährleistungszeitraumes eine Sache reklamieren, bei der sich herausstellt, dass diese mangelfrei ist, so gilt eine Aufwandsentschädigung zugunsten der dreierei in Höhe von mindestens €180,00, oder gegen Nachweis ein sich ergebender angemessener höherer Betrag (z.B. bei Überprüfung Dritter, der Kostenbetrag, den dieser der dreierei in Rechnung stellt) als vereinbart. Grund hierfür ist der bei der dreierei entstehende Verwaltungsaufwand.

4.4 Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist ausgeschlossen. Verkauft der Abnehmer die von der dreierei gelieferten Produkte an Dritte, ist ihm untersagt, wegen der damit verbundenen gesetzlichen und/oder vertraglichen Gewährleistungsansprüche auf die dreierei zu verweisen.

4.5 Sollten im Rahmen der Vorbemühungen durch die dreierei die ev. auf den zu reparierenden Produkten befindlichen Daten verloren gehen, so ist dieses Risiko ausschließlich vom Auftraggeber zu tragen. Die Haftung wird insgesamt auf vorsätzliche und grob fahrlässige Handlungen beschränkt, wie in §9 Absatz 9.3 dieser AGB behandelt.

4.6 Kostenvoranschläge sind grundsätzlich unverbindlich und können in unbestimmter Höhe überschritten werden. Die Höhe der Überschreitung aufgrund von unvorhersehbaren Kosten oder sonstigen nicht abschätzbaren Ereignissen ist unbeschränkt und behält sich die dreierei ausdrücklich vor.

4.7 Die dreierei hat nach Eintreffen einer ordentlichen Mängelrüge bzw. der betreffenden Sache die Gewährleistungsansprüche innerhalb einer Frist von maximal 2 Monaten zu erfüllen. Diese Zeitspanne kann im Falle von Verzögerungen, verursacht durch Dritte, auf unbestimmte Zeit überschritten werden, auch wenn hierauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

## §5 Eigentumsvorbehalt

5.1 Das Produkt bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der dreierei. Bei Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts ist die dreierei im Falle eines Nichtnackommens dieser Verpflichtung nach Setzung einer angemessenen Frist von maximal 14 Kalendertagen seitens des Abnehmers berechtigt, auf Kosten des Abnehmers eine gerichtliche Exekution/Pfändung zu veranlassen.

## §6 Zahlung und Forderungsabtretung

6.1 Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einganges auf dem Geschäftskonto der dreierei als geleistet. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die dreierei berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 18,9 % per Anno zu verrechnen; bei Kreditgeschäften mit Verbrauchern dürfen diese Verzugszinsen jedoch den für vertragsgemäße Zahlung vereinbarten Zinssatz von höchstens 12,5 % pro Jahr übersteigen. Hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz höherer Zinsen oder Zinseszinsen nicht beeinträchtigt.

6.2 Der Käufer ist zur Aufrechnung oder zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes gegenüber der dreierei nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind.

6.3 Wenn der Auftraggeber den Bestimmungen des §3 Absatz 3.1 innerhalb des angeführten Arbeitszeitraumes nicht nachkommt, ist die dreierei dennoch berechtigt, die Abschlussrechnung für das gesamte Leistungsspektrum ohne Abzug am Ende des Leistungszeitraumes zu stellen.

## §7 Haftungsbeschränkung und Schadenersatz

7.1 Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung, Fälle leichter Fahrlässigkeit bzw. Regressforderungen im Sinne von §12 Produkthaftungsgesetz sind sowohl gegen die dreierei, als auch gegen deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der dreierei vorliegt. Die Beweislast liegt beim Regressberechtigten.

7.2 Die Haftung der dreierei für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden und von Schäden, welche aus Ansprüchen Dritter gegen den Vertragspartner resultieren, ist ausgeschlossen. Weiters haftet die dreierei nicht für Schäden an von der dreierei gelieferten Produkten, welche durch einen nachträglichen Einbau in ein von der dreierei, oder anderen, geliefertes Produkt entstanden sind.

7.3 Vor dem Anschluss von EDV-technischen Produkten bzw. der Installation von Computerprogrammen oder deren Einsendung an die dreierei ist der Kunde verpflichtet, den auf der betreffenden Computeranlage bereits bestehenden Datenbestand ausreichend zu sichern, andernfalls hat er für verloren gegangene Daten bzw. für deren Wiederbeschaffung sowie für alle damit zusammenhängenden Schäden und Kosten die Haftung zu tragen. Die in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruches, wie in §4 Absatz 4.2 dieser AGB erörtert, geltend gemacht wird.

7.4 Bei Abgabe von Produkten, die gemäß Jugenschutzgesetz (JSchG) nicht an Minderjährige veräußert werden dürfen, jedoch aufgrund anderer Umstände wie z.B. die Nichtüberprüfbarkeit der Volljährigkeit des Vertragspartners dennoch an Minderjährige abgegeben werden, ist die dreierei frei von jeglicher Haftung oder Schadenersatzverpflichtung. Die Haftung hat der Vormund/Erziehungsberechtigte zu tragen. Dieser Sachverhalt hat keine Auswirkungen auf die Rechtsgültigkeit des Vertragsabschlusses.

## §8 Mahn- und Inkassospesen

8.1 Bei Nichtzahlung trotz erfolgter erster Mahnung ist die dreierei berechtigt, ein Inkassobüro und/oder eine Rechtsanwaltskanzlei zu beauftragen, dessen Kosten der Kunde bis zu den in der Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, BGBl 1996/141 genannten Höchstbeträgen zu ersetzen hat. Ev. darüber hinausgehende Kosten sind intern zwischen Schuldner und Inkassobüro bzw. Rechtsanwaltskanzlei abzuklären. In jedem Fall werden jegliche Inkassokostenrückvergütungen von der dreierei ohne gesonderte Begründung abgelehnt. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzanspruches behält sich die dreierei ausdrücklich vor.

8.2 Im Falle des Zahlungsverzuges ist die dreierei weiters von allen weiteren Leistungs- und Lieferverpflichtungen entbunden und berechtigt, nach ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten, Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder vom Vertrag zurückzutreten.

## §9 Vertragsrücktritt

9.1 Aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Eröffnung eines Konkursverfahrens über das Vermögen des Kunden oder bei Abweisung eines solchen mangels Masse, behält sich die dreierei den Rücktritt vom geschlossenen Vertrag vor, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist.

9.2 Tritt der Kunde - ohne dazu berechtigt zu sein - vom geschlossenen Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, ist die dreierei berechtigt, nach eigener Wahl entweder auf der Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzteren Fall ist der Kunde verpflichtet, eine Stornogebühr in Höhe von mindestens 60 % des Bruttorechnungsbetrages zu bezahlen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzanspruches behält sich die dreierei ausdrücklich vor. Weitere Schadenersatzansprüche wie zB Bearbeitungskosten sind gesondert zu verrechnen.

9.3 Jegliche Rückgabe- und/oder Umtauschgarantie gilt nicht für Produkte, die nach Kundenspezifikation angefertigt worden sind oder werden bzw. bei Sonderbestellungen. Der Kunde ist darauf nicht gesondert hinzuweisen.

9.4 Von jeglichem Rücktrittsrecht ausgenommen sind Verträge über Audio- oder Videoaufzeichnungen, Software bzw. Verbrauchsmaterialien, als auch Artikel, die aus hygienischen Gründen nicht zur Rückgabe geeignet sind, sofern die gelieferten Produkte entsiegelt oder die Verpackung geöffnet wurde.

9.5 Jegliche Kosten des Versandes, der Rücksendung sowie der Bearbeitung trägt der Verbraucher unabhängig davon, ob es sich um einen Endverbraucher handelt oder nicht.

9.6 Der Kunde hat kein Recht, von einem gültig geschlossenen Vertrag zurückzutreten, wenn die Sache keinen Mangel aufweist und die Nachbesserung im Sinn von §4 nicht mehrmals in einem unzumutbaren Rahmen fehlgeschlagen ist, auch nicht wenn es sich um ein Verbrauchergeschäft handelt.

## §10 Rückerstattungen

10.1 Die Rückerstattungssumme basiert auf dem Zeitwert und kann vom tatsächlichen Produktpreis abweichen, beträgt jedoch maximal 100 % der Rechnungssumme.

10.2 Im Fall von Rückerstattungen werden geleistete Zahlungen auf das jeweilige Girokonto gutschrieben. Aus abrechnungstechnischen Gründen ist keine andere Auszahlung möglich. Eventuell anfallende Spesen von Geldinstituten oder dergleichen gehen zu Lasten des Käufers.

10.3 Bei Giroüberweisungen erfolgt die Buchung auf ein beliebiges vom Kunden angegebene Giro-Konto. Nach Durchführung der Buchung ist eine Korrektur der Daten (BLZ, Kontonummer, Institut) nicht mehr möglich und die dreierei frei von jeglicher weiterer Zahlungsverpflichtung. Bei Eintreffen dieser Umstände hat die dreierei den Nachweis zu erbringen, dass die Abbuchung vom Geschäftskonto ordnungsgemäß an die vom Kunden angegebenen Bankdaten durchgeführt wurde.

## §11 Datenschutz

11.1 Ohne die ausdrückliche Zustimmung des Vertragspartners werden Ihre Daten ausschließlich zur internen Abwicklung der dreierei verwendet und im Rahmen der Geschäftsbeziehung per EDV-Anlage gespeichert.

11.2 Eine Weitergabe der Daten an externe Unternehmen erfolgt nur in soweit, wie die Auftragsabwicklung dies erforderlich macht. Ansonsten werden die Daten streng vertraulich behandelt und Dritten nicht zugänglich gemacht.

11.3 Die dreierei ist berechtigt, Vermittlungsdaten, insbesondere Source - und Destination IP und sämtliche anderen Logfiles neben der Auswertung für Verrechnungszwecke, zum Schutz der eigenen Rechnung und der von Dritten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, in der Regel auf das Datenschutzgesetz fokussierend, zu speichern und auszuwerten. Routing- und Domaininformationen müssen und dürfen gleichermaßen weitergegeben werden.

11.4. Die dreierei und deren Teilhaben behalten sich das Recht vor, sämtliche Arbeiten für Eigenverwecke zu verwenden.

## §12 Zusatz

12.1 Die dreierei behält sich ausdrücklich vor ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach gegebenen Umständen abzuändern und zu aktualisieren. Die jeweils letzte Version unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann auf unserer Website [www.dreierei.at/agb](http://www.dreierei.at/agb) eingesehen werden.

Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Version 1.4, erstellt am 22.Juni 2010; Gültigkeit bis auf Wiederruf ab Erstellungsdatum

Die dreierei ist ein Zusammenschluss folgender Firmen:  
Gregor Mayrhofer, Grafik- und Kommunikationsdesign, Wienerstr. 131, 4020 Linz;  
Christian Bauer, Webentwicklung, Bauer, Hatschekstr. 38E2, 4020 Linz;  
individual Suchmaschinenoptimierung & Marketing, Individual Schoißeingeier KG, Geitenedt 36, 4202 Kirchschlag;